



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Was bringt die Polizei-Reorganisation - ausser Leistungsabbau und Verunsicherung? (Nr. [2010-243](#))

Datum: 27. September 2011

Nummer: 2010-243

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Was bringt die Polizei-Reorganisation - ausser Leistungsabbau und Verunsicherung? (Nr. [2010-243](#))

Vom 27. September 2011

Am 17. Juni 2010 reichte Georges Thüring, SVP-Fraktion, die Interpellation: Was bringt die Polizei-Reorganisation - ausser Leistungsabbau und Verunsicherung? ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Am [15. Januar 2009](#) beschloss der Landrat den Kredit zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft. Bereits zum Zeitpunkt dieses Landratsbeschlusses wurde deutlich, dass die angestrebte Reorganisation innerhalb des Polizeikorps nicht auf ungeteilte Begeisterung stösst. Der befürchtete Leistungsabbau - Schliessung von Polizeiposten, weniger Patrouillen, Veränderung der Patrouillenabfahrtsorte - zeigt sich mittlerweile und setzt verschiedene Fragezeichen hinsichtlich dieser Optimierung.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie weit ist die Umsetzung der geplanten Optimierung gediehen und welche Zwischenbilanz zieht der Regierungsrat?*
- 2. Trifft es zu, dass die Patrouillenabfahrtsorte wieder dem alten System angepasst wurden und weshalb erfolgte diese Änderung?*
- 3. Weshalb ist Laufen trotzdem kein Patrouillenabfahrtsort mehr? (Reinach liegt mindestens 12 Minuten Fahrzeit von Laufen entfernt, Sissach hingegen nur 6 Fahrminuten von Liestal.)*
- 4. Im Gegensatz zu früher kennt man die Polizisten im Laufental und wohl auch in anderen ländlichen Gebieten nicht mehr. Dies führt zu einem Vertrauens- und Informationsverlust. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?*
- 5. Trifft es zu, dass das im neuen Konzept vorgesehene Wochendetachment bereits nicht mehr jeden Tag eingesetzt wird? Bräuchte es dazu allenfalls mehr Personal?*
- 6. Trifft es zu, dass der als Stützpunkt konzipierte und neu gebaute Posten Binningen effektiv nur als Hauptposten geführt wird und der Zellentrakt praktisch nicht genutzt werden kann, nachdem der Posten nicht während 24 Stunden besetzt ist, wie dies bei einem Stützpunkt-Betrieb der Fall wäre?*

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mannschaft?*
8. *Benötigt die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung eine Personalaufstockung, damit sie ihren Auftrag im Interesse der Bevölkerung auch tatsächlich erfüllen kann?*

Ich danke dem Regierungsrat für eine rasche Beantwortung dieser Fragen."

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie weit ist die Umsetzung der geplanten Optimierung gediehen und welche Zwischenbilanz zieht der Regierungsrat?

Die Optimierung wurde umgesetzt. Am 10. Mai 2011 nahm der Regierungsrat vom Evaluationsbericht betreffend Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft vom 21. Dezember 2010 Kenntnis und überwies die Vorlage Nr. [2011-145](#) "Evaluationsbericht zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft" an den Landrat.

Der Evaluationsbericht kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Gliederung in die beiden Frontabteilungen Sicherheitspolizei West/Ost sowie in die zentrale Planungs- und Einsatzabteilung mit dem Standort Schorenweg 10 in Arlesheim hat sich bewährt, indem sich die beiden Frontabteilungen in erster Linie auf die lokalen Bedürfnisse ausrichten können und von abteilungsübergreifenden Planungsaufgaben und Einsatzführungen entbunden werden. Das neu geschaffene Wochendetachment bei der zentralen Planungs- und Einsatzabteilung wird sowohl aus der Sicht der Einsatzleitung, als auch aus der Sicht der Mitarbeitenden als neues Einsatzelement positiv beurteilt. Die gegenüber früher erhöhte Flexibilität und die Möglichkeit, innert kurzer Zeit auf eine Reserve zurückzugreifen, haben sich im Alltag und bei besonderen Lagen mehrfach bewährt. Das Wochendetachment ermöglicht die Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz und der Prävention im öffentlichen Raum. Die verfügbaren Personalressourcen reichen aber nicht aus, um das Wochendetachment, wie ursprünglich geplant, während der ganzen Woche zum Einsatz zu bringen. Daher wird der Einsatz des Wochendetachements seit 1. Mai 2010 auf Freitag bis Sonntag beschränkt.

Die zentrale Führung der Mobilen Patrouillen durch die Einsatzleitzentrale hat sich bewährt, indem diese effizienter eingesetzt werden können. Die Anzahl der zu Beginn eingesetzten Patrouillen war aber zu gering. Dadurch konnten die Randgebiete des Kantons bei Patrouil-

lenfahrten nicht immer angemessen versorgt werden. Per 1. Mai 2010 wurde die Patrouillenstärke angepasst.

Bei der Lokalen Polizei konnten die garantierten neuen Öffnungszeiten der Polizeistützpunkte/ Polizeihauptposten/Polizeiposten eingehalten werden. Aufgrund der notwendig gewordenen Ressourcenverschiebung zugunsten der Mobilen Polizei verbunden mit der Reduktion der Pikettdienste der Lokalen Polizei konnte die Zielsetzung der Stärkung der Lokalen Polizei allerdings nicht erreicht werden.

Die jetzigen Arbeitszeiten werden von den Mitarbeitenden in ihrer Wahrnehmung als insgesamt schlechter empfunden. Für den Dienstbetrieb bedeuten die veränderten Arbeitszeiten indessen eine Verbesserung, weil die Mitarbeitenden nun verstärkt zu jenen Zeiten zur Verfügung stehen, in denen die sicherheitspolizeiliche Arbeit hauptsächlich anfällt. Die Mitarbeitenden sind insgesamt bereit, das neue Modell mitzutragen, wobei manche Mitarbeitenden zum heutigen Zeitpunkt die alten Strukturen dem neuen Modell vorziehen. Allerdings befindet sich das Belastungsniveau trotz der per 1. Mai und 1. Dezember 2010 getroffenen Massnahmen insgesamt immer noch auf einem Niveau, das die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden auf die Dauer negativ beeinflusst. Die Mitarbeitenden sind nach Einschätzung der Polizeileitung jedoch nicht bereit, die sehr hohe Belastung auf die Dauer zu tragen.

Aus der Evaluation ergeben sich folgende Erkenntnisse und Konsequenzen:

Die ursprünglich formulierten Ziele der Optimierung, nämlich:

- die Präsenz/Prävention und das Reaktionsvermögen der Polizei im öffentlichen Raum zu erhöhen,
- die Lokale Polizei zugunsten lokaler Bedürfnisse zu stärken,
- einen möglichst wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der Ressourcen sicherzustellen,

können mit dem zur Verfügung stehenden Personalkörper nur **teilweise** erfüllt werden. Demzufolge müssen entweder die Ziele den Ressourcen oder die Ressourcen den Zielen angepasst werden. Werden die Ressourcen den Zielen angepasst, braucht die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung 15 zusätzliche Sollstellen. In diesen 15 zusätzlichen Vollstellen sind jene 4 weiteren Sollstellen nicht eingerechnet, die mit der Einführung der 5. Ferienwoche per 2011 geschaffen wurden.

Müssen die Ziele den Ressourcen angepasst werden, wird zu prüfen sein, ob und inwieweit die Lokale Polizei weiter zu straffen ist, da aus Sicht der Polizeileitung die durch die Optimierung erreichte Verbesserung der Versorgungs- und Interventionsqualität im öffentlichen Raum als einer der wesentlichsten sicherheitsrelevanten Faktoren nicht wieder reduziert werden darf. Gewisse Entlastungen könnten allenfalls herbeigeführt werden, indem die innerkantonalen Gefangenentransporte und -vorführungen durch eine Transportgruppe ausserhalb der Polizei ausgeführt würden.

Mit RRB 0698 vom 10. Mai 2011 nahm der Regierungsrat von der Absicht der Sicherheitsdirektion Kenntnis, den Personalbestand bei der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft ab 2012 bis 2016 pro Jahr um je 3 Stellen (insgesamt 15 Vollstellen) zu erhöhen. Der Regierungsrat stellte dazu fest, dass die angestrebte Erhöhung des Personalbestands bei der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft in jedem Fall nur dann möglich ist, wenn sie im Rahmen der Budgetvorgaben (unter Einschluss der Massnahmen des Entlastungspakets 12/15) des Regierungsrats und des Landrats umgesetzt werden kann.

Frage 2: Trifft es zu, dass die Patrouillenabfahrtsorte wieder dem alten System angepasst wurden und weshalb erfolgte diese Änderung?

Die Patrouillenabfahrtsorte wurden nicht dem alten System angepasst. Aufgrund erkannter Bedürfnisse wurde hingegen die Anzahl der mobilen Patrouillen erhöht und Sissach wurde als zusätzlicher Abfahrtsort bestimmt.

Frage 3: Weshalb ist Laufen trotzdem kein Patrouillenabfahrtsort mehr? (Reinach liegt mindestens 12 Minuten von Laufen entfernt, Sissach nur 6 Fahrminuten von Liestal.)

Die mobilen Patrouillen werden ausschliesslich für die dringlichen und risikoreichen Einsätze verwendet. Solche Einsätze müssen im Bezirk Laufen im Vergleich mit allen übrigen Einsatzräumen im Kanton Basel-Landschaft am seltensten geleistet werden. Aus operativer Sicht drängt sich deshalb Laufen als Patrouillenabfahrtsort nicht auf. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre ein Abfahrtsort Laufen unsinnig, da sich pro Monat über 50 Mitarbeitende von ausserhalb nach Laufen begeben müssten. Die nichtdringlichen, lokalen Bedürfnisse werden wie früher in der Regel durch die Mannschaft des Polizeihauptpostens Laufen abgedeckt.

Frage 4: Im Gegensatz zu früher, kennt man die Polizisten im Laufental, und wohl auch in anderen ländlichen Gebieten, nicht mehr. Dies führt zu einem Vertrauens- und Informationsverlust. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?

Wie vor der Optimierung wird im Bezirk Laufen weiterhin der Polizeihauptposten Laufen betrieben. Die Mitarbeitenden dieses Hauptpostens sind – wie früher – der Bevölkerung bekannt und gelten als deren Ansprechpartner. Sie sind für die lokalen Bedürfnisse zuständig. Für die Bearbeitung von dringlichen Requisitionen wird in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten die Mobile Polizei (mobile Polizeipatrouillen) eingesetzt. Für diese Dienstleistungen ist nicht wesentlich, dass die Bevölkerung die eingesetzten Polizisten und Polizistinnen persönlich kennt.

Frage 5: Trifft es zu, dass das im neuen Konzept vorgesehene Wochendetachment bereits nicht mehr jeden Tag eingesetzt wird? Bräuchte es dazu allenfalls mehr Personal?

Es trifft zu, dass das Wochendetachment nicht automatisch jeden Tag eingesetzt wird. Es bestand immer die Absicht, das Wochendetachment der Lage entsprechend und nur bei echten Schwerpunktbedürfnissen einzusetzen. Wie die Erfahrung der ersten Monate gezeigt hat, drängen sich Einsätze des Wochendetachementes in der ersten Wochenhälfte nur beim Vorliegen von aussergewöhnlichen Situationen auf, was selten der Fall ist. Ab Donnerstag/Freitag, auf das Wochenende hin, ist der Einsatz des Wochendetachementes hingegen die Regel. Im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes wurden deshalb die Stärke und die Einsatzart des Wochendetachementes entsprechend angepasst.

Zum Aspekt der Personalaufstockung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 6: Trifft es zu, dass der als Stützpunkt konzipierte und neu gebaute Posten Binningen effektiv nur als Hauptposten geführt wird und der Zellentrakt praktisch nicht genutzt werden kann, nachdem der Posten nicht während 24 Std. besetzt ist, wie dies bei einem Stützpunktbetrieb der Fall wäre?

Es trifft nicht zu, dass der Posten Binningen als Stützpunkt konzipiert wurde. Ebenso wenig trifft zu, dass der Zellentrakt nicht genutzt werden kann, weil der Posten nicht während 24 Stunden besetzt ist. Die neuen Räume des Polizeihauptpostens Binningen wurden bereits bei der Planung der neuen Organisation der Sicherheitspolizei angepasst. So wurden unter

anderem die Zellen nicht zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen ausgerüstet, sondern lediglich als sogenannte Gewahrsamszellen (Aufenthalt von weniger als 24 Stunden) ausgestaltet. Als solche können sie auch genutzt werden.

Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mannschaft?

Die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mannschaft, sich zugunsten der Bevölkerung einzusetzen, besteht in sehr ausgeprägter Form. Eine gewisse Verunsicherung ist bei der Mannschaft jedoch feststellbar. Dies ist bei einschneidenden Veränderungen, bei denen die Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Aufgaben stark betroffen sind, aber auch nicht anders zu erwarten. Die Polizeileitung nimmt die Anliegen der Mitarbeitenden sehr ernst und trägt ihnen soweit möglich und sinnvoll durch entsprechende Anpassungen Rechnung. Es zeigt sich aber auch, dass sich die Angehörigen der Sicherheitspolizei gut auf die Veränderungen einstellen und professionell damit umgehen.

Der Evaluationsbericht gelangt zum Schluss, dass die Mitarbeitenden insgesamt bereit sind, das neue Modell der Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung mitzutragen. Manche Mitarbeitende ziehen zum heutigen Zeitpunkt zwar immer noch die alten Strukturen dem neuen Modell vor. Dieser Zustand ist jedoch nicht aussergewöhnlich, sondern entspricht den Erfahrungen bei vergleichbaren Veränderungsprozessen.

Frage 8: Benötigt die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung eine Personalaufstockung, damit sie ihren Auftrag im Interesse der Bevölkerung auch tatsächlich erfüllen kann?

Damit die Polizei Basel-Landschaft ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen kann und die bis anhin gute Sicherheitslage in unserem Kanton fortbesteht, ist eine angemessene Personalaufstockung bei der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung erforderlich. Es ist vorgesehen, dass der Personalbestand in dieser Hauptabteilung bis spätestens 2016 schrittweise um 15 Vollstellen erhöht wird. Die jährlichen Gesamtkosten für alle 15 Vollstellen betragen insgesamt 1,8 Mio. Fr. Um die Sparziele und die Sanierung der Kantonsfinanzen nicht zu gefährden, muss die angestrebte Personalerhöhung im Rahmen der Budgetvorgaben

(unter Einschluss der Massnahmen des Entlastungspakets 12/15) des Regierungsrats und des Landrats realisiert werden.

Liestal, 27. September 2011

Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident:
Zwick

der Landschreiber:
Mundschin